



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. August 2008

Seite 1 von 2

An die  
Bezirksregierungen in  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen:  
525-6.03.15.06-57124  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Uhlmann  
Telefon 0211 5867-3510  
Telefax 0211 5867-3594  
Stefan.Uhlmann@msw.nrw.de

## Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2009 und 2010; Änderung für das Abitur 2011

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 04.08.2008 – 525-6.03.15.06-57124

**Bezug:** RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v.  
14.2.2005 (**BASS** 13 – 32 Nr. 6)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die **Überschrift** wird neu gefasst "Vorgaben zur Vorbereitung auf die zentralen schriftlichen Prüfungen im Abitur 2009, 2010 und 2011".

2. Es wird eine neue **Nr. 3** eingefügt. Sie lautet wie folgt:

"3. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben im **Abitur 2011** an Gymnasien und Gesamtschulen werden Vorgaben erlassen. In den Fächern, in denen Änderungen im Vergleich zum Jahr 2010 vorgenommen wurden, sind die Vorgaben wiederum nicht strukturell geändert worden, sondern an wenigen Stellen wurden inhaltliche Schwerpunkte oder Medien/Materialien ausgetauscht oder neu formuliert. In einigen Fällen sind Konkretisierungen erfolgt. Ziel der Änderungen ist es, ein Gleichgewicht zwischen der gewünschten und erforderlichen Berücksichtigung wechselnder inhaltlicher Schwerpunkte einerseits und der Kontinuität und Verlässlichkeit innerschulischer Curricula andererseits herzustellen.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

Die Vorgaben für die Fächer Erdkunde, Kunst, Informatik und Sport wurden neu gefasst, was sich aufgrund der innerfachlichen Diskussion oder Entwicklungen innerhalb eines Faches als geboten erwiesen hat.

Gemäß Nr. 33.2 VVzAPO-GOST (BASS 13-32 Nr.3.2) gelten die Vorgaben auch für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2011 die Abiturprüfung wiederholen. Sie sind von den Schulen über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu informieren sowie bei der Vorbereitung auf zwischenzeitlich geänderte Schwerpunkte geeignet zu unterstützen. Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung entsprechend den Vorgaben bleibt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Vorgaben gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfung und für die Abiturprüfungen an den Waldorf-Schulen in den zentralen Prüfungsfächern analog."

3. Die bisherige Nr. 3 wird zu **Nr. 4**.

Der Runderlass wird im ABI.NRW. veröffentlicht; eine Veröffentlichung im Amtl. Schulblatt ist nicht zugelassen.

In Vertretung

gez. Günter Winands